

# Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Lohkirchen



Oberbergkirchen



Schönberg



Zangberg



Gemeinde  
Schönberg

# Bekanntmachung

über den Erlass der Entwicklungssatzung „Hofmark II“ der Gemeinde Schönberg für die Festlegung eines bebauten Bereiches in der Hofmark als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) - öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat Schönberg hat in öffentlicher Sitzung am 06.07.2022 beschlossen, den Entwurf der Entwicklungssatzung Hofmark II gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im *Ortsteil Hofmark* und wird begrenzt von im Westen von der Ortsstraße durch die Hofmark, im Süden durch den Eisenbach und einem ca. 20 m breiten Uferstreifen, im Osten durch die östliche Grenze des Anwesens Vielhuber und im Norden durch die nördliche Grenze des Anwesens Vielhuber sowie der nördlichen Grenze der Schreinerei Leitl. Folgende Flurnummern der Gemarkung Schönberg sind betroffen: 36, 37, 39T, 49/1T und 52T (T=Teilfläche).

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Der Entwurf der Entwicklungssatzung und ihre Begründung werden vom 29.07.2022 bis zum 30.08.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/schoenberg/gemeinde/bebauungsplaene> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

**Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Az: 6102

Oberbergkirchen, den 15.07.2022  
Für die Gemeinde Schönberg

Lantenhammer  
Erster Bürgermeister